



Nummer: 142/2016  
den 23. Nov. 2016

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA 01. Dez. 2016  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis  
Esslingen

Anlagen: 9

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Auf die Ausführungen am Ende der Sachdarstellung und die Anlagen 6 - 9 wird  
verwiesen.

### **Sachdarstellung:**

### **Allgemeine Lage**

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2015 rund 105.000 Flüchtlinge tatsächlich  
aufgenommen worden. Bis zum Stichtag 31.10.2016 sind weitere ca. 43.000  
Flüchtlinge Baden-Württemberg zugegangen.

Im Landkreis Esslingen wurden im Jahr 2015 insgesamt 4.257 Flüchtlinge aufgenommen. Bis zum Stichtag 31.10.2016 sind weitere 2.900 Flüchtlinge zugewiesen worden. Die Zuweisungsquote schwankte in 2016 zwischen 5,46 % und 6,00 %.

Zum Stichtag 01.11.2016 bestand noch ein Defizit des Landkreises von 375 Personen gegenüber dem Land. Dieses Defizit ist für den Landkreis Esslingen rechnerisch nicht nachvollziehbar, da der Landkreis dem Land deutlich mehr Aufnahmen angeboten hatte als dann tatsächlich Flüchtlinge eingetroffen sind. Zu dieser Thematik ging am 03.11.2016 eine Erläuterung des Regierungspräsidiums Karlsruhe an die Stadt- und Landkreise. Thema war die Berechnung der Aufnahmequoten und der Aufnahmeerfüllungsstände durch das Migrantenvorwaltungs-Informationssystem (MigVIS). Insgesamt betrachtet sind die darin angeführten Punkte zur Berechnungsquote kaum verständlich.

### **Vorläufige Unterbringung**

Zum 31.10.2016 standen rechnerisch 6.177 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze waren mit 5.024 Flüchtlingen belegt. Daraus ergibt sich ein Überhang von 1.153 Plätzen. Ein Teil dieses Überhangs (129 Plätze) kann aufgrund der Belegung mit Flüchtlingen aus dem Sonderkontingent nicht für die vorläufige Unterbringung genutzt werden. Außerdem stehen rd. 750 Plätze aufgrund spezifischer Unterbringungskonstellationen nicht zur Verfügung. Hierzu zählen die Belegung mit Familien sowie die Berücksichtigung von Religion, Geschlecht und Erkrankungen. Ein weiterer Faktor ist die Fluktuation aufgrund von Ein- und Auszügen.

Der restliche Überhang von 274 Plätzen hängt mit den Notunterkünften (Sporthallen und Zelte) zusammen. Um die geplanten Auflösungen dieser Unterkünfte umzusetzen, werden die Kapazitäten der Sporthallen und Zelte nicht mehr voll ausgeschöpft.

<b>Planungsgrundlagen für 2016</b>	
Bestand zum 31.10.2016	6.177
Unterzubringende Personen zum 31.10.2016	5.024
Überhang zum 31.10.2016	1.153
<b>Planungen bis Ende 2017</b>	
Neu geschaffene Plätze bis Ende 2017	2.857
Entfallende Plätze bis Ende 2017	1.689
Ende 2017 zur Verfügung stehende Plätze	7.345
Unterzubringende Personen in 2017 (7 m <sup>2</sup> )	4.400
Plätze inklusive Notfallplanung (7 m <sup>2</sup> )	5.000
Plätze entsprechend 4,5 m <sup>2</sup> (ca.)	7.500

Bis Ende 2017 werden 2.857 neue Plätze geschaffen und 1.689 Plätze entfallen, sodass zum Jahreswechsel 2017/2018 rechnerisch 7.345 Plätze zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Belegung der bis zum Jahresende frei zu machenden Kreissporthallen (Nürtingen 0, Kirchheim 92, Esslingen 113) sukzessive reduziert wird.

Für das Jahr 2017 rechnet die Verwaltung mit einem Bedarf von 4.400 Unterbringungsplätzen. Für den Fall erneut steigender Flüchtlingszahlen wird angestrebt, an bestehenden Notstandorten die Infrastruktur so zu erhalten, dass bei Bedarf dort schnellstmöglich die notwendigen Kapazitäten wieder hochgefahren werden können. Die Gespräche mit den betreffenden Kommunen werden derzeit geführt.

Zusammen mit den Reserven ergibt sich eine notwendige Platzzahl von 5.000. Da nach der aktuellen Rechtslage bis Ende 2017 jedem Flüchtling nicht mehr 4,5 qm, sondern 7 qm zustehen, verringert sich die derzeit bestehende Kapazität von 7.500 Plätzen je 4,5 qm auf dann 5.000 Plätze je 7qm.

#### **Was sind die Herausforderungen für das nächste Jahr?**

1. Sukzessiver Abbau von Zelthallen und ggfs. Baucontainern und Ersatz durch nachhaltige Gebäude (rund 1.800 Plätze).
2. Ersatz von auslaufenden Mietverträgen (300 Plätze).
3. Schaffung von Notstandorten, d. h. erschlossene Notstandorte der Zelthallen usw. sollen längerfristig für den Landkreis gesichert werden, um im Falle eines Anstiegs der Flüchtlingszahlen schnell reagieren zu können. Den Städten und Gemeinden, die sich hierfür zur Verfügung stellen, würden diese gesicherten Standorte mit 50 Prozent auf die Quote angerechnet.
4. Die Überführung der Wohnfläche von derzeit 4,5 qm auf 7 qm, bis spätestens 31.12.2017.

#### **Anschlussunterbringung**

Zum Stichtag 31.10.2016 sind in diesem Jahr rund 2.500 Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung ausgezogen. Bis zum Jahresende werden dies voraussichtlich 2.800 bis 2.900 Flüchtlinge sein. Damit wird die geschätzte Zahl von 3.000 nahezu erreicht.

1.419 Personen gingen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden im Landkreis. Ein Grund für die relativ niedrige Zahl der Anschlussunterbringungen liegt darin, dass bis einschließlich 31.10.2016 rund 1.000 Personen aus dem Landkreis Esslingen verzogen sind. Von diesen Personen kehrten bisher 225 Flüchtlinge freiwillig in ihre Heimatländer zurück. Weitere 43 Flüchtlinge wurden in 2016 abgeschoben.

Durch den **Erlass des Integrationsgesetzes** im Sommer 2016 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der im Landkreis verbleibenden Personen deutlich erhöhen wird. Für das Jahr 2017 schätzt die Verwaltung die Zahl der Übergänge in die kommunale Anschlussunterbringung auf 3.000 Personen. Ursache hierfür sind die Auswirkungen der Wohnsitzauflage. (siehe Anlage 1)

## **Weiterentwicklung der Wohnheimverwaltungsstruktur im Rahmen der vorläufigen Unterbringung**

Die große Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte und Flüchtlingsunterbringungen im Landkreis Esslingen erforderte eine Veränderung und Weiterentwicklung der bisherigen Organisationsstruktur im Bereich der Unterkünfte. Der Landkreis Esslingen ist nun in vier Regionalbereiche aufgeteilt und mit insgesamt 16 nachgeordneten Wohnheimverwaltungen besetzt. Damit ist eine höhere Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Die Kommunen, das Ehrenamt und die Bürger haben dadurch kompetente Ansprechpartner mit einem entsprechend vollständigen Überblick über den jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Zwischenzeitlich sind durch weitere Neueinstellungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte rund 55 Mitarbeiter (ohne Hausmeister) vor Ort in den Verwaltungen tätig.

Mit der Einführung der neuen Struktur wurde zum 01.07.2016 begonnen, die erforderlichen Maßnahmen und Veränderungen wurden zum 30.09.2016 umgesetzt. Die baulichen Voraussetzungen für die zahlreichen Verwaltungsstandorte sind weitgehend abgeschlossen. Die Stellen der Regionalleiter wurden mit bereits vertrauten und bewährten Mitarbeitern besetzt, sodass hier Kontinuität gegeben ist.

Region Nord mit Sitz in Esslingen	Herr Walter Dietrich
Region Ost mit Sitz in Hochdorf	Herr Martin Hermann
Region Süd mit Sitz in Nürtingen	Herr Rüdiger Kontschak
Region West mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen	Herr Makram Mahjoub

Die erhöhte Präsenz vor Ort hat maßgeblich zur Entspannung der Atmosphäre, insbesondere in den prekären Unterkünften geführt. Dennoch erfordert die Betreuung der Unterkünfte und deren Bewohner weiterhin von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität und viel Arbeits- und Zeitaufwand. Dies betrifft auch den engagierten Einsatz des Ehrenamtes.

Mit der Neustrukturierung der landkreisweiten Wohnheimverwaltung wurden auch die Hausmeisterdienste optimiert, damit auch hier ein pragmatischer und zielgerichteter Einsatz des vorhandenen Personals gewährleistet ist. Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Objekte besteht die Herausforderung für die Hausmeister, sich vor Ort auf unterschiedlichste örtliche Gegebenheiten einzustellen. Während neuere Objekte in Wohngruppenbauweise geringeren Aufwand bei der Anleitung und Umsetzung der Hygienestandards bedingen, sind gerade die großen Notstandorte wie Zelte und Sporthallen extrem arbeits- und aufgabenintensiv. Teilweise muss auch hier sehr viel Zeit auf persönliche Gespräche und Diskussionen mit den Bewohnern bezüglich Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften verwendet werden. Aufgrund der dichten Belegung zeigt sich an diesen Standorten die Schwierigkeit, Verantwortlichkeiten auf die Bewohnerschaft überzuleiten. Hier hemmen persönliche Befindlichkeiten, Befürchtungen und Ressentiments gegenüber Mitbewohnern notwendige Abläufe erheblich. Nur mit sehr viel persönlichem Einsatz können geregelte Reinigungsintervalle bei der Bewohnerschaft eingefordert und umgesetzt werden. Die Bereitschaft zur Mitarbeit, nicht nur Einzelner, sondern aller Bewohner war von Anfang

an eine große Herausforderung für die Hausmeister und die Wohnheimverwaltung.

Durch die Neuordnung der Hausmeisterdienste zum 01.10.2016 konnten bisher 15 Hausmeister in das Amt 35 übergehen. Ziel ist es einen Hausmeisterpool von 20 Mitarbeitern zu schaffen, der direkt den Wohnheimleitungen in den Unterkünften unterstellt ist. Bisher war die Fach- und Dienstaufsicht dem Amt 52 (Kreisschulen und Immobilien) zugeordnet. Die unterschiedliche Zuständigkeit führte immer wieder zu Reibungsverlusten bei der Auftrags erledigung vor Ort. Mit der organisatorischen Neuordnung wurden diese Hindernisse aufgelöst.

Auf die Anlage 2-5 und 9 wird verwiesen (Organigramm Amt 35, Karte Regionalbereiche, Ansprechpartner in den Gemeinschaftsunterkünften, Aufgabenprofil Regionalleiter Amt 35 und Übersicht Mitarbeiter in den GU).

### **Sicherheit und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkünften**

Die Verwaltung erachtet weiterhin den Einsatz von Sicherheitsdiensten an Notstandorten wie Sporthallen und Zelten für erforderlich. Aufgrund der sehr beengten und belastenden Unterbringungsgegebenheiten ohne jegliche Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten kommt es häufig zu Streitigkeiten und Konflikten unter den Bewohnern.

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Esslingen hat sich innerhalb der letzten 12 Monate gezeigt, dass sich unter den auffälligen Personen sehr viele Personen aus den Maghreb-Staaten befinden. Häufig ist bei diesen Personen zusätzlich ein starker Alkohol- und Drogenkonsum festzustellen. Trotz Verbots führt gerade dieser maßlose Alkoholkonsum häufig zu Konflikten der Bewohner untereinander und erfordert Polizeieinsätze. Das aggressive und unangepasste Verhalten einzelner Bewohner belastet die haupt- und ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter wie auch die Mitbewohner in erheblichem Maße, auch der soziale Friede in den Kommunen wird dadurch beeinträchtigt.

Mit Stand vom 30.09.2016 befanden sich 184 Personen aus Algerien, Tunesien und Marokko in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Anfang 2016 wurde in Deizisau eine Entlastungseinrichtung für die Unterbringung auffälliger Personen im Landkreis umgesetzt.

Durch die konsequente Verlegung einzelner auffälliger Flüchtlinge in die Entlastungsunterkunft wurden zahlreiche andere Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis entlastet. Hierdurch konnte sich in den Gemeinschaftsunterkünften die Situation spürbar entspannen.

Mitte des Jahres wurde diese Einrichtung aufgelöst und die Personen getrennt auf andere Unterkünfte verteilt. Teilweise konnte eine Stabilisierung der persönlichen Situation der auffälligen Flüchtlinge erreicht werden, sodass diese im Anschluss merklich besser zum Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften in der Lage waren.

Aktuell wird keine weitere Entlastungseinrichtung im Kreis geplant.

## **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Im Rahmen der Jugendhilfe werden derzeit im Landkreis Esslingen 356 junge Flüchtlinge betreut, die als unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) in den Landkreis kamen, davon sind 23 weiblich. Diese Zielgruppe ist nach jugendhilferechtlichen Standards in entsprechenden Einrichtungen und Angeboten untergebracht. Im letzten Jahr war ein enormer Fallzahlenanstieg zu verzeichnen (27 UMA am 31.12.2014, 204 UMA am 31.12.2015). Die jungen Flüchtlinge sind überwiegend männlich und zwischen 16 und 19 Jahre alt, der jüngste ist 12 Jahre alt.

Durch das am 01.11.2015 in Kraft **getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“**, wurde ein bundes- und landesweites Verteilverfahren eingeführt. Danach bildet der „Königsteiner Schlüssel“ die Grundlage für die Verteilung innerhalb des Bundes. Das Land Baden-Württemberg ist nach dieser Regelung verpflichtet, ca. 13 % der UMA in seinen Stadt- und Landkreisen aufzunehmen. Der Verteilung innerhalb des Landes werden die Einwohnerzahlen zugrunde gelegt, auf den Landkreis Esslingen entfallen 4,82 %. Ende Oktober waren ca. 63.600 UMA bundesweit und ca. 8.200 UMA in Baden-Württemberg untergebracht. Rechnerisch müsste der Landkreis Esslingen ca. 400 UMA aufnehmen, mit weiteren Zuweisungen ist deshalb zu rechnen. Nachdem das Land jedoch seit Mitte August 2016 die Landesquote knapp erfüllt, ist seither nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Aktuell handelt es sich überwiegend um junge Menschen aus Afrika (z. B. Somalia, Eritrea, Gambia, Äthiopien, Marokko), die über die Schweiz und Frankreich in die badischen Landesteile einreisen, von den örtlichen Jugendämtern in Obhut genommen und den Stadt- und Landkreisen entsprechend der Quote zugewiesen werden.

In gemeinsamen Kraftanstrengungen mit den Einrichtungen der Erziehungshilfe bzw. Jugendsozialarbeit konnten zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Weiterhin wurden die bestehenden Wohngruppen voll ausgelastet, teilweise auch überbelegt und zusätzlicher Wohnraum für sonstige betreute Wohnformen angemietet. Beispielsweise konnte ab Februar 2016 das Schullandheim Lichteck mit 32 Plätzen und ab Dezember 2015 die landkreiseigenen Freizeitheime des Kreisjugendrings mit 26 Plätzen belegt werden. Weiterhin konnten mittlerweile 26 junge Flüchtlinge in Gastfamilien vermittelt werden. Insgesamt ist inzwischen ein differenziertes Unterbringungsangebot aufgebaut, sodass für die UMA, je nach Grad der Selbständigkeit, von stationären Wohngruppenplätzen bis zu niederschwelligen Wohnformen passgenaue Wohnmöglichkeiten mit bedarfsentsprechender Betreuung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden auch Hilfen für junge Volljährige gewährt, was überwiegend erforderlich ist und praktiziert wird. Die Wohnungssuche nach Beendigung der Jugendhilfeleistungen ist eine große Herausforderung für die nahe Zukunft.

Die jugendhilferechtlichen Aufwendungen werden vom Land erstattet. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten jedoch nicht. Dies betrifft Soziale Dienste, Amtsvormundschaft und wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Hilfestellung erfolgt ausschließlich im Rechtskreis der Jugendhilfe, das FlüAG findet keine Anwendung. Die Anrechnung auf die Quote der vorläufigen Unterbringung bzw. Anschlussunterbringung für die einzelnen Kommunen ist in keiner Rechtsvorschrift geregelt. Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis ist jedoch vereinbart, die UMA auf die Quote der vorläufigen Unterbringung anzurechnen. Dies ist eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

### **Zwischenbericht zum Sachstand – Integrationsplanung**

Auf der Basis der „Eckpunkte zur Konzeption der Integration von Zuwanderern“ hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2016 (Vorlage 51/2016) die Verwaltung beauftragt, einen **Gesamtintegrationsplan** zu erstellen. Darin sollen die ausgearbeiteten Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen der Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ als konkrete Handlungsansätze definiert werden. Der Gesamtintegrationsplan wird voraussichtlich Ende 2017 fertiggestellt sein.

### **Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte**

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ sind seit dem 01.09.2016 drei Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte im Landkreis tätig.

Im Rahmen der Integrationsplanung nehmen die Bildungskoordinatoren in den Themenfeldern Sprache, Integration durch Bildung und Übergang Schule-Beruf eine wichtige Rolle ein. Sie ermitteln den Sachstand für das Bildungsmonitoring auf Landkreisebene und entwickeln so die Optimierungsstrategien für den Bildungsbereich.

### **Integration durch Bildung**

„Integration durch Bildung“ berücksichtigt alle Stufen der Bildungskette: Kindertagesbetreuung, Schulbildung, berufliche Ausbildung sowie Weiterbildung, außerschulische Jugendbildung und Erwachsenenbildung. Um eine frühzeitige Integration der Neuzugewanderten zu gewährleisten, werden in diesem Themenfeld die Bildungsangebote gebündelt, die Vernetzung gestärkt und mögliche Lücken geschlossen.

Im Rahmen des Kompetenzteams der Kreisarbeitsgemeinschaft „**Erziehung und Bildung**“ plant die Verwaltung unter Federführung des Kreisjugendamtes eine **Workshop-Reihe zu bildungsrelevanten Themen** wie „Frühkindliche Bildung“, „Schule“ und „Übergang Schule – Beruf – Hochschule“. Hier sollen Handlungsempfehlungen für den Integrationsplan ausgearbeitet werden. Die Bildungskoordinatoren übernehmen die konkrete Ausgestaltung der Workshops.

Weiter plant die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ einen Fachtag zum Thema „**Jugendsozialarbeit in der Einwanderungsgesellschaft**“. Die hier ausgearbeiteten Handlungsansätze werden ebenfalls im Integrationsplan zusammengefasst.

## Integration durch Sprache – Sprachförderkonzept im Landkreis Esslingen

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Sie stellt die Weichen für Ausbildung und Beruf und ermöglicht zugleich soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche wichtige Rolle die Sprachkurse für Neuzugewanderte einnehmen. Um die „Sprachkurslandschaft“ landkreisweit zu optimieren und besser aufeinander abzustimmen, entwickelte die Verwaltung in den letzten Monaten unterschiedliche Maßnahmen.

### Übersicht der Sprachförderangebote

Asylbewerber/-innen in den GU FlüAG – Kurse	
Anerkennung oder gute Bleibeperspektive (Iran, Irak, Eritrea, Syrien und Somalia)	Asylverfahren oder Duldung mit Aussetzung der Ausreisepflicht
I. Integrationskurse - BAMF	I. WiAA - Kurse
II. Berufsbezogene Sprachförderung	II. ESF-BAMF Sprachförderung
III. SGB II Maßnahmen	III. SGB III Maßnahmen

#### **FlüAG-Kurse:**

Diese sichern die Erstorientierung für Asylbewerber/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften. Träger der Sprachkurse sind ehrenamtliche Arbeitskreise in der Flüchtlingsarbeit sowie einige Volkshochschulen. Zur Optimierung der FlüAG-Kurse erarbeitete die Verwaltung im Rahmen einer Arbeitskreisvernetzung „Sprache“ eine Übersicht sowie eine Handlungsempfehlung zum Thema Unterrichtsmaterialien, Sprachpass und Weiterbildung für Lehrkräfte.

#### **Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung:**

Um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Organisation der flächendeckenden Integrationskurse zu unterstützen, hat die Verwaltung am 18.10.2016 eine Arbeitsgruppe zur **Optimierung aller Sprachkursangebote im Landkreis** gegründet. Diese Arbeitsgruppe ist für die Sprachkursträger, das Jobcenter, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Verwaltung eine zentrale Abstimmungs- und Vernetzungsplattform. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden das Sprachkursangebot optimieren und transparent machen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine **Handreichung zum Thema „Sprache“**. Diese wird sowohl den Neuzugewanderten als auch anderen Interessierten einen Gesamtüberblick über den gesamten Sprachförderbereich im Landkreis geben.

#### **Integration durch Arbeit**

Das Kompetenzteam der Kreisarbeitsgemeinschaft Flüchtlinge „Ausbildung und Arbeit“ erarbeitet die Handlungsansätze für den gesamten Integrationsplan. Diese verfolgen das Ziel, die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lückenlos aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Integration in Ausbildung und Arbeit kann nur gelingen, wenn die erforderlichen Sprachkenntnisse vorliegen. Die Sprachförderung sollte deshalb frühzeitig beginnen. Daher beantragt die Verwaltung in der Sozialausschusssitzung am 17.11.2016 (Vorlage 117/2016) eine Teilfinanzierung im zweiten Förderjahr für das Projekt „Wege in Ausbildung und Arbeit“ (WiAA).



Des Weiteren erarbeitet die Verwaltung im Rahmen des Programms „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ eine **Handreichung zum Thema "Übergang Schule und Beruf"**. Damit will sie den jungen Zuwanderern das Ausbildungssystem und die vielfältigen Möglichkeiten im Landkreis Esslingen nahebringen.

### **Soziale Betreuung und Beratung**

Im Rahmen der Integrationsplanung – Kompetenzteam „Soziale Betreuung und Beratung“ stellt die Verwaltung das Konzept zur Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung vor (siehe Vorlage 118/2016).

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Die Verwaltung bietet für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger noch in diesem Jahr Infoveranstaltungen zu den Themen soziale Beratung und Betreuung, AsylbLG, Ausländerrecht und Gesundheit an. Darüber initiierte die Verwaltung in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Reutlingen und der Verkehrswacht eine Multiplikatorenschulung zum Thema Verkehrssicherheit für Flüchtlinge.

### **Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit**

In vielen Belangen der Integration hat der Landkreis weder eine Zuständigkeit noch eine Steuerungsmöglichkeit. Denn die Integration geschieht in erster Linie vor Ort. Daher konzentriert sich die Verwaltung bei ihren Aktivitäten vorwiegend darauf, die Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden sowohl bei der Durchführung als auch bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zu unterstützen, die Integrationsakteure besser zu vernetzen und so Synergien zu schaffen.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel der bestmöglichen Vernetzung zwischen den Integrationsbeauftragten der großen Kreisstädte und der Integrationsbeauftragten des Landkreises. Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung die Städte und Gemeinden bezüglich ihrer Ansprechpartner für die Integrationsarbeit in ihren kommunalen Verwaltungen angefragt. Ziel ist der intensive Austausch wie auch die Ermittlung des Handlungs- und Unterstützungsbedarfs und die Unterstützung in der Integrationsarbeit. Die Verwaltung rechnet damit, dass dadurch Aussagen zum Stand der Integration sowohl im gesamten Landkreis als auch in den Städten und Gemeinden getroffen werden können.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung auf den Landkreis**

In den Anlagen 6 - 9 werden detailliert die finanziellen und personellen Auswirkungen der Flüchtlingsunterbringung zum Stichtag 31.10.2016 dargestellt.

Bislang ergaben sich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen (ohne Sonderkontingent) Defizite von rund 4,1 Mio. EUR im Jahr 2014 und von rund 2,0 Mio. EUR im Jahr 2015. In der Summe ist dies ein Defizit von 6,1 Mio. EUR. Im Jahr 2016 wird dagegen ein Plus von 3,8 Mio. EUR erwartet.

Den Ermittlungen der Kostenerstattung des Landes liegen in sämtlichen Jahren die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land vereinbarten Grundlagen zur nachgelagerten Spitzabrechnung zugrunde. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung werden zwar die Erstattungsbeträge der einzelnen Pauschal-Bestandteile auf Grundlage der Rechnungsergebnisse kreisindividuell ermittelt. Durch die weiterhin praktizierte Erstattungssystematik, nach welcher die Aufwendungen eines Jahres durch die durchschnittliche Belegung eines Jahres geteilt wird und dieser Betrag mit der durchschnittlichen Verweildauer (für die Zugänge in 2015: 17 Monate) multipliziert werden, konnte jedoch auch im Jahr 2015 keine Kostendeckung erreicht werden. Für das Jahr 2016 wird aufgrund dieser Erstattungssystematik aber ein Überschuss erwartet.

Ob die vom Land praktizierte Abrechnungssystematik am Ende auf eine vollständige Kostenerstattung hinausläuft, bleibt abzuwarten, denn der Abrechnungsmodus führt zu Verwerfungen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken. Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene ist derzeit damit befasst, Möglichkeiten zur Nachsteuerung auszuloten.

Heinz Eininger  
Landrat